

Agrarpolitische Empfehlungen Agrarallianz - Ständerat - Sommersession 2024

IP-SUISSE und Mutterkuh Schweiz äussern sich grundsätzlich nicht im Detail zu politischen Vorstössen.

Nummer	Art	Titel	Urheber	Status	m	Bedeutung	Agrarallianz	Begründung
22.3216	Mo	RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen	von Siebenthal	Motion an Zweitrat	28.05.2024	Die vom Motionär vorgeschlagene Regelung, die Vegetationsperiode als Kriterium für die Anzahl Weide- und Auslauftage festzulegen, entspricht der Regelung, wie sie seit Beginn des RAUS-Programms bis 2007 galt. Deshalb wurde 2008 auf die heutige Regelung umgestellt, welche von November bis April 13 Mal pro Monat Auslauf oder Weide und von Mai bis Oktober 26 Mal pro Monat Weide oder Auslauf verlangt. Für Betriebe im Berggebiet ohne geeigneten Auslauf besteht die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung durch den Kanton.	Ablehnung	Der Vorschlag des Motionärs, die Anzahl Weide- und Auslauftage anteilmässig zu berechnen, würde die Komplexität und den administrativen Aufwand wesentlich erhöhen. Für Betriebe im Berggebiet, welche im Mai keine geeignete Auslaufläche haben, besteht bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit einer administrativ einfachen Lösung mittels Ausnahmegewilligung durch den Kanton, die der Infrastruktur des Betriebs Rechnung trägt. Die Praxis zeigt, dass es schweizweit nur ganz wenige Betriebe gibt, welche eine derartige Ausnahmegewilligung benötigen.
24.3375	Mo	Einkellernde Winzerinnen und Winzer. Unbürokratische und dem Beruf angepasste Kontrollen	Sommaruga	Im Rat noch nicht behandelt	28.05.2024	Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung dahingehend zu ändern, dass die Selbsteinkellerinnen und Selbsteinkellerer einer einfachen, wirksamen und unbürokratischen sowie ihrem Beruf angepasste Kontrolle unterstellt sind, die sich von der Kontrolle der Weinhändlerinnen und Weinhändler unterscheidet.	Zustimmung	Diese Winzerinnen und Winzer hatten während sehr langer Zeit auch die Möglichkeit, sich einer kostengünstigen kantonalen Kontrolle zu unterstellen. Diese Möglichkeit wurde jedoch aufgehoben, und sie wurden infolgedessen der gleichen Kontrolle unterzogen wie die im Weinhandel tätigen Personen und Betriebe. Diese Kontrolle ist für Weinbaubetriebe allerdings völlig ungeeignet. Die Folge sind eine völlig unverhältnismässige Bürokratie und zu hohe Kontrollkosten.
24.3381	Po	Massnahmen zur Reduktion von Saatgutbeschichtungen mit Mikrokunststoffen prüfen	Zopfi	Im Rat noch nicht behandelt	28.05.2024	Agroscope schätzt, dass in der Schweiz jährlich 160 Tonnen Kunststoff in die landwirtschaftlichen Böden gelangen, der Anteil der Beschichtungen beträgt 2%.	Zustimmung	Eine umfassendere Regelung wie in der EU wäre wichtig und notwendig. In der EU ist eine Beschränkungsregelung für primäres Mikroplastik in diversen Produkten wie Einstreumaterial für Kunstrasenplätze, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel und andere Haushaltprodukte sowie Dünger und die fraglichen Pflanzenschutzmittel am 25. September 2023 in Kraft getreten (Verordnung (EU) 2023/2055). Der Bundesrat wird voraussichtlich 2025 nach Anhörung der interessierten Kreise über eine allfällige Anpassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) entscheiden.
21.463	Pa. Iv	Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern	Fässler	Im Rat noch nicht behandelt	10.06.2024	Das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) sei derart zu ergänzen, dass für das in Schweizer Wäldern geerntete Rohholz (Stammholz, Industrieholz, Energieholz) zwischen den beteiligten Organisationen bzw. Branchen Richtpreise vereinbart werden können, wie dies bei landwirtschaftlichen Produkten gemäss Artikel 8a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) seit 2004 bereits der Fall ist. Die HMK wurde 2020 aufgelöst, nachdem WaldSchweiz und Holzindustrie Schweiz im Rahmen einer Marktbeobachtung der Wettbewerbskommission WEKO ein Auskunftsbegehren erhalten hatten. Seither publiziert WaldSchweiz nur noch historische Preise.	Zustimmung	Die Agrarallianz unterstützt eine analoge Regelung, wie dies in der Landwirtschaft der Fall ist.

22.3819	Mo	Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben	Grin	Motion an Zweitrat	11.06.2024	Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der gegenwärtigen Nahrungsmittelkrise die Vorschrift von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche, die ab 2024 gelten soll, wieder aufzuheben.	Ablehnung	Die Bundesverwaltung hat im Rahmen des Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 auf die Kritik an der Praxistauglichkeit der Massnahme 3,5% BFF auf Ackerflächen reagiert und einen sinnvollen Kompromiss ausgearbeitet. Die Agrarallianz begrüsst diesen lösungsorientierten Ansatz und hat sich in ihrer Stellungnahme entsprechend positiv zum Vorschlag des BLW geäussert. Die von der Motion geforderte vollständige Abschaffung der Massnahme greift zum einen in den operativen Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung ein. Zum anderen würde er zahlreiche Landwirtschaftbetriebe benachteiligen, die die Massnahme in Treu und Glauben bereits umgesetzt haben. Die Agrarallianz fordert den Ständerat auf, die Anstrengungen seitens Landwirtschaft und Bundesverwaltung nicht zu torpedieren und die Motion entsprechend abzulehnen.
22.4567	Mo	Sinnvolle Umsetzung der zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderung auf Ackerflächen	Strupler	Motion an Zweitrat	11.06.2024	Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen so anzupassen, dass über ein Punktesystem oder auf eine andere Art weitere Biodiversitätsleistungen der Ackerflächen anerkannt und in einer passenden Form an die 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Ackerfläche, die ab 2024 gelten, angerechnet werden. Diese Leistungen können in Randbereichen, als Fahrgassen, als Untersaaten oder direkt angrenzend zu den Ackerflächen erfolgen. Die Struktur und das Mosaik, welches der Betrieb bildet, soll ebenfalls in das Beurteilungssystem miteinbezogen werden.	Ablehnung	Die Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 enthält einen sinnvollen Kompromiss zur praxistauglichen Umsetzung der Massnahme 3,5% BFF auf Ackerflächen. Die Agrarallianz hat sich entsprechend positiv in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Vorschlag geäussert. Der Vorstoss ist somit überholt und nicht zielführend.
22.4569	Mo	Anrechnung von QII-Wiesen und -Hecken an die zusätzlichen 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen	Strupler	Motion an Zweitrat	11.06.2024	Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung und gesetzlichen Vorschriften zu den 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen so anzupassen, dass die QII-Wiesen und -Hecken, welche auf und direkt angrenzend an die Ackerflächen stehen, zusätzlich zu den vorgeschlagenen BFF Ackerbauelementen angerechnet werden können.	Ablehnung	Die Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 enthält einen sinnvollen Kompromiss zur praxistauglichen Umsetzung der Massnahme 3,5% BFF auf Ackerflächen. Die Agrarallianz hat sich entsprechend positiv in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Vorschlag geäussert. Der Vorstoss ist somit überholt und nicht zielführend.